

Treibhausgasemissions- Bonus / Malus-System für öffentliche Gebäude

11_10

Maßnahmenübersicht
Option

Marco Scherz, Alexander Passer,
Helmuth Kreiner

Das Ziel der Option ist, einen Beitrag zur Dekarbonisierung der Bauwirtschaft zu leisten, indem die gesamten bei öffentlichen Gebäuden entstehenden Treibhausgasemissionen-Emissionen (THG-E) mit einem Bonus gefördert oder einem Malus belegt werden. Anders als bei einer (ökosozialen) CO₂-Steuer werden keine fossilen Rohstoffe oder Endprodukte, sondern graue und betriebliche THG-E von öffentlichen Gebäuden mittels eines festgelegten CO₂-Äq.-Preises in einen ökonomischen Wert umgerechnet. Der Bonus bzw. der Malus wird bei der Vergabe von Aufträgen direkt dem Angebotspreis auf- bzw. abgeschlagen und somit bereits bei der Entscheidung über den Zuschlag miteinbezogen.

1_Festlegen der Systemgrenzen für die Berechnung der Ökobilanz

Innerhalb der Systemgrenzen müssen die zu berücksichtigenden Module nach ÖNORM EN 15804 deklariert werden sowie der Bezugsstudienzeitraum definiert werden. Zusätzlich sind die heranzuziehenden Nutzungsdauerkataloge sowie die Umweltindikatoren festzulegen.

2_Durchführung der Gebäudeökobilanz

Bei der Ökobilanz müssen geeignete Datenbanken (z. B. Ökobaudat) und, falls vorhanden, lokale Datensätze (z. B. österreichischer Energiemix) verwendet werden. Alle Vorder- und Hintergrunddaten müssen transparent dargestellt werden. Der Energiebedarf wird auf Basis von Heiz- und Kühllasten berechnet.

3_Gegenüberstellung mit Global Warming Potential (GWP)-Referenzwert

Die Ergebnisse der Ökobilanz (IST-Treibhausgasemissionen) werden mit dem GWP-Referenzwert (z. B. nach der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB)) gegenübergestellt. Die relativen Abweichungen zum GWP-Referenzwert sind darzustellen.

4_Verankerung der Gebäudeökobilanz in Ausschreibung und Vergabe von öffentlichen Gebäuden

Die Berechnung einer Gebäudeökobilanz ist durch den/die Bieter_in verpflichtend durchzuführen. Grundvoraussetzung für die Durchführung der Ökobilanzierung ist eine rechtlich bindende Verankerung in Ausschreibung und Vergabe (zunächst nur für Generalunternehmer_innen-(GU)-Ausschreibungen angedacht).

5_Verankerung der Gebäudeökobilanz im Zuschlagsverfahren

Im Zuge des Zuschlagsverfahrens müssen externe Expert_innen die Berechnung der Ökobilanz nach Öffnung der Angebote überprüfen. Angebote, welche die ökologische Mindestanforderung (= GWP-Referenzwert) nicht erfüllen, sind auszuschneiden.

6_Mehrkosten aus THG-E-Bonus/Malus-System

Allfällige externe Kosten, die durch das THG-E-Bonus/Malus-System anfallen, sind an einen Klimafonds zu entrichten. Mit dem wachsenden Budget im Klimafonds können z. B. Mittel durch Förderungen an die Auftraggeber_innen zurückfließen oder andere klimarelevante Projekte finanziert werden.